

Beschlussvorschlag:

1. Die Nutzung des Deponiegeländes Kanena für eine private Grünfläche mit Zweckbestimmung Golfplatz und die damit verbundenen sehr umfangreichen Maßnahmen zum Schutz und zur Umsiedlung von schützenswerten Tier- und Pflanzenarten entfallen. Das Deponiegelände behält seinen derzeitigen Status.
2. Die Festsetzung 5.2.2 (private Grünfläche mit Zweckbestimmung Freizeitsport) entfällt. Diese ebenfalls mit dem Nutzungsprofil Golfplatz ausgelegten Flächen werden Punkt 5.2.1 (private Grünfläche mit Zweckbestimmung Golfplatz) zugeordnet.